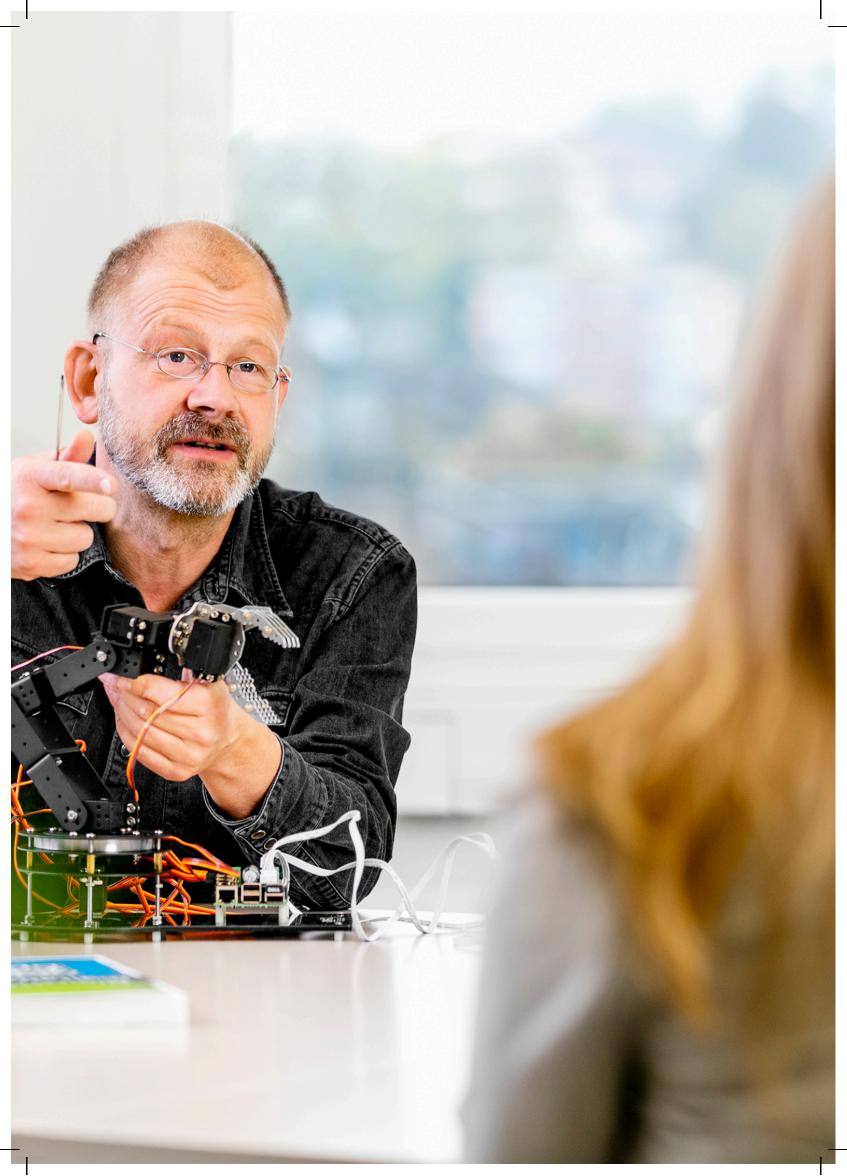
Schweizerische Fachschule



Studienreglement Dipl. Informatiker/in HF Fachrichtung Applikation

Lehrgang

Technik	4
Informatik Applikationsentwicklung	5
Allgemeines	
Welche Regeln gelten im Studium? Welche Bedingungen musst du bei einem Studium an der TEKO beachten?	7 9
Letzte Änderung 2025, Änderungen vorbehalten. Genehmigt 31.01.2024 / TB	



Technik

Im Ausbildungsbereich Technik findest du alle technisch geprägten Bildungsgänge, welche dich gezielt auf eine Tätigkeit in der Entwicklung und Projektleitung in verschiedenen technischen Berufsfeldern vorbereiten.

Du hast einen technischen Beruf gelernt und möchtest Deine Kenntnisse und Kompetenzen gezielt vertiefen, ergänzen oder erweitern? Dir gefällt ein direkter Praxisbezug und Du bist gerne vor Ort dabei, wo ein Produkt, eine Maschine oder Anlage, eine eigene Entwicklung oder ein Konzept zusammen mit einem Auftraggeber geplant, entwickelt und dann umgesetzt wird?

Dann ist eine Weiterbildung an der Höheren Fachschule für Technik das Richtige für Dich. Aufbauend auf Deinen Kenntnissen aus Deiner Lehre und Deiner Berufserfahrung erwirbst Du alle technischen und organisatorischen Kompetenzen, damit Du als Projekt- oder Teamleiter alle diese Prozessschritte erfolgreich leiten und begleiten kannst.

Die Höheren Fachschulen zählen zur Höheren Berufsbildung und damit zum bewährten und praxisorientierten, dualen schweizerischen Berufsbildungssystem. Ähnlich wie während Deiner Lehre arbeitest Du während der Studienzeit zu mindestens 50% und kannst damit die in der Schule neu erworbenen Kompetenzen direkt im eigenen Berufsumfeld umsetzen und festigen. Idealerweise übst Du bereits eine Berufstätigkeit in der gewählten Fachrichtung aus. Keine Sorge, auch wenn Dein Betrieb nicht alle unterrichteten Fachgebiete abdecken kann: wichtig ist der Praxisbezug zur Branche. Wenn Du Dich beruflich in Richtung einer anderen Fachrichtung verändern willst, dann ist das unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ein berufsbegleitendes HF-Studium dauert 3 Jahre und umfasst 3600 Lernstunden. Dazu zählen der Präsenzunterricht, die Praktika wie Projekt- und Semesterarbeiten sowie das begleitete Selbststudium. Das Studium ist modular aufgebaut und jedes Fachgebiet wird am Ende und im entsprechenden Semester abgeschlossen. Es gibt also keine Prüfungen am Ende des Studiums. Die Abschlussqualifikation besteht aus einer Diplomarbeit zu einem selbst gewählten Thema, in den meisten Fällen aus dem eigenen Betrieb. Als Vorbereitung dazu erhältst Du in jedem Semester Aufträge, welche Du in Form von Projektarbeiten und abschliessend mit einer grösseren Semesterarbeit realisierst.

Der Praxisbezug ist eines der zentralen Elemente eines HF-Studiums. Aus diesem Grund beschäftigen sich alle Dozierenden hauptberuflich mit dem unterrichteten Fachgebiet. Damit ist ein aktueller Praxisbezug und auch eine Integration von neuen Entwicklungen stets gewährleistet.

Ein Abschluss auf Stufe HF befindet sich im Europäischen Qualifikationsrahmen auf Stufe 6, der gleichen Stufe wie ein Bachelor-Abschluss. Dies wird mit einem "Diploma-Supplement" - einem zusätzlichen Dokument zum Diplom - mehrsprachig dokumentiert, damit eine Anerkennung auch international gewährleistet ist.

Dipl. Informatiker/in HF Fachrichtung Applikation

Beschreibung

Als Dipl. Informatiker/in HF übernimmst du Verantwortung im ICT-Bereich. In deiner Rolle als Dipl. Informatiker/in HF entwickelst und betreibst Du Applikationen auf dem Desktop, im Web oder auf mobilen Geräten.

Der Bildungsgang Informatik HF ist zukunftsorientiert, abwechslungsreich und praxisrelevant aufgebaut, so wie es die Berufspraxis in der Informatik heute und morgen erfordert. Dadurch kannst Du während dem Studium und nach dem Abschluss des Studiums neue berufliche Herausforderungen in einem sehr breiten Spektrum der Informatik anpacken. Damit sich der Praxisbezug auf deine persönliche Situation bezieht, kannst du in der Diplomarbeit einen passenden Schwerpunkt wählen.

Dipl. Informatiker/innen HF sind in der Funktion als Projekt-, Team- oder Abteilungsleitende sowie technische Spezialistinnen und Spezialisten vorwiegend in Unternehmen der ICT, der Informatik oder zur Unterstützung in den Fachabteilungen tätig.

Fit für die Zukunft

Das eidgenössisch anerkannte Diplom Informatiker/in HF qualifiziert dich für Tätigkeiten wie:

- ICT-Lösungen in der Applikationsentwicklung oder ICT-Infrastruktur realisieren
- Projekte in der ICT planen, leiten, ausführen und evaluieren
- Informationssysteme betreiben und warten
- Datensicherheit, IT-Security und sichere Systeme gewährleisten
- Energieeffiziente ICT-Systeme und deren optimale Nutzung planen

Ausbildungsziele

Du erwirbst umfassende Kenntnisse in Informationssystemen, Programmierung, Konfiguration, Software Engineering, Datenbanken und Cloud-Lösungen.

Projekt- und Qualitätsmanagement sowie Leadership ergänzen das technische Wissen mit Führungsthemen. In praxisorientierten Transfer- und Projektarbeiten wendest du das erworbene Wissen an und profitierst für deine eigene Praxis. Im eigenen Berufsumfeld kannst du laufend die während des Studiums erworbenen Kompetenzen einsetzen und vertiefen.



Dipl. Informatiker/in HF Fachrichtung Applikation

Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Allgemeinbildende Fächer						
Präsentationstechnik, Selbst- und Kompetenzmanagement Betriebswirtschaft, Prozess-und Qualitätsmanagement Englisch Schriftliche Kommunikation Projektmanagement Leadership, Mitarbeiterführung	2 2 2	2 2 2			2	
Grundlagenfächer						
Informationstechnologien (0365, IT-Sicherheit) Physik* Mathematik, Software-Tools*	4	4 4				
Technische Fächer						
Lösungsalgorithmen, Programmieren Software und Plattform Architektur Betriebssysteme Netzwerktechnik, Cloud Services* Objektorientiertes Programmieren* Datenbanken, Big Data, Data Cubes Cyber Security Netzwerkbetriebssysteme Software Engineering UI/UX Design & Tools Web Engineering, Full Stack Verteilte Systeme, Containerisierung Data Science Mobile Apps, Cross-Plattform Development Game Development			4 4 2 4	4 4 4 2	4 2 4	2 2 2 2
Praktika						
Präsentation Projektarbeiten, Semesterarbeit Synthesearbeit	2	2	2	2	4	2
Abschliessendes Qualifikationsverfahren						
*Diplomprüfung Diplomarbeit Total Wochenlektionen	16	16	16	16	16	6 16

Welche Regeln gelten im Studium?

Die Schulordnung definiert, was du für ein erfolgreiches Studium berücksichtigen musst.

Präsenzunterricht

Du profitierst von einem regelmässigen Unterrichtsbesuch vor Ort. Daher ist der Unterrichtsbesuch obligatorisch.

Hybrider Unterricht

Unsere hybriden Angebote werden bis zu 60% aller Lektionen in digitaler Form online geführt. Damit die Interaktion mit den Dozierenden und deinen Mitstudierenden gewährleistet ist, musst du am Unterricht mit aktiver Kamera und aktivem Mikrofon teilnehmen.

Stundenplan

Den Stundenplan erhältst du etwa 2 Wochen vor Kurs- bzw. Semesterbeginn. Den Stundenplan findest du auch immer im Extranet für Studierende.

Selbststudium

Für das Selbststudium, praktische Übungen und Projektarbeiten musst du mit einem Aufwand von etwa 30% – 50% der Unterrichtszeit pro Woche rechnen.

Prüfungen

In jedem Fach prüfen wir deinen Wissensstand mit Prüfungen.
Zwischenprüfungen werden in der Regel während, Semester- und Diplomprüfungen am Ende des jeweiligen Faches bzw. Semesters durchgeführt. Bei Fächern mit Diplomprüfung zählen die Note der Diplomprüfung und der Notenschnitt aus den Zwischenprüfungen des entsprechenden Semesters zu je 50% zur Zeugnisnote und bilden einen Bestandteil des abschliessenden Qualifikationsverfahrens. Details dazu sind im Prüfungsreglement geregelt.

Notengebung

Alle Prüfungsergebnisse sowie die Bewertung von praktischen Arbeiten werden in Zehntelsnoten, die Zeugnisnote in ganzen oder halben Noten zwischen 6 und 1 ausgewiesen. Diese haben die folgende Bedeutung:

6 = sehr gut

5 = gut

4 = genügend

3 = ungenügend

2 = schwach

1 = wertlos

Noten unter 4.0 gelten als ungenügend und ergeben Minuspunkte:

 $3\frac{1}{2} = \frac{1}{2}$, 3 = 1 Minuspunkt usw.

Promotionsordnung

Der Unterrichtsbesuch ist obligatorisch und du musst mindestens 80% aller Lektionen eines Semesters besuchen, sofern du nicht dispensiert bist. Erfüllst du diese Bestimmung nicht, musst du das Semester unabhängig von den erreichten Noten wiederholen.

Bei hybriden Unterrichtsformen giltst du als anwesend, wenn du während des online-Unterrichts mit einem aktiven Livebild für deine Dozierenden sichtbar bist.

Du wirst für das nächsthöhere Semester zugelassen, wenn du:

- einen Notendurchschnitt über alle Fächer eines Semesters von mindestens 4.0 erreichst,
- höchstens 1 Minuspunkt ausweist,
- mindestens 80% aller Lektionen eines Semesters besucht und

- alle finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Semester erfüllt hast.

Das gleiche Semester kann nur einmal wiederholt werden. Fächer mit Note 4.0 und besser müssen bei einer Semesterwiederholung nicht mehr besucht werden.

Diplomarbeit

Bei Ausbildungsgängen mit Diplomarbeit bildet diese das abschliessende Qualifikationsverfahren des Studiums. Mit der Diplomarbeit zeigst du, dass du das Gelernte selbstständig anwenden und in die Praxis umsetzen kannst.

Zu Beginn des letzten Semesters informieren die zuständigen Abteilungsvorstehenden alle Studierenden über die bevorstehenden Diplomarbeit und beantworten offene Fragen. Die Diplomarbeit beginnt dann am Ende des letzten Semesters. Alle Rahmenbedingungen sind in den Richtlinien zur Diplomarbeit beschrieben. Diese Richtlinien sind jederzeit für alle Studierenden im Extranet einsehbar.

Die Arbeit wird von Experten aus Schule und Wirtschaft bewertet und gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Eine ungenügende Diplomarbeit kann mit neuer Aufgabenstellung einmal kostenpflichtig wiederholt werden.

Diplom / Attest

Erfüllst du im letzten Semester die Bestimmungen der Promotionsordnung, freuen wir uns, dir dein Diplom/Attest zu übergeben. Bitte beachte, dass zu diesem Zeitpunkt sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber der TEKO erfüllt sein müssen.

Beschwerden / Rekurse

Wenn du dich über etwas beschweren willst. suche zunächst das Gespräch mit Dozierenden, Abteilungsvorstand, Sekretariat oder Schulleitung. Kommt keine Einigung zustande, richte deine Beschwerde umgehend schriftlich (E-Mail, Brief) an die Schulleitung. Gegen promotionsrelevante Noten kannst du in begründeten Fällen innert 14 Tagen schriftlich Rekurs erheben. Rekursinstanz ist die Schulleitung. Bist du mit einem Entscheid nicht einverstanden, kannst du den Rekurs innerhalb der gleichen Frist an den Aufsichtsrat weiterziehen. Der Aufsichtsrat entscheidet dann endgültig. Alle Entscheide enthalten eine Rechtsmittelbelehrung. Bei Bildungsgängen, bei denen du durch deinen Wohnsitzkanton unterstützt wirst, bildet der Kanton die letzte Rekursinstanz.

Verbands- und Prüfungsreglemente

Bitte beachte, dass Reglemente von Verbänden und Vereinen abweichende Bestimmungen zur TEKO Schul- und Promotionsordnung enthalten können. Massgebend sind die zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Reglemente der jeweiligen Verbände und Organisationen.

Welche Bedingungen musst du bei einem Studium an der TEKO beachten?

Mit den allgemeinen Bedingungen regeln wir die vertragliche Beziehung zwischen dir und der TEKO. Mit deiner Anmeldung anerkennst du diese Bedingungen.

Anmeldung

Du kannst dich direkt auf unserer Website anmelden. Den Eingang deiner Anmeldung bestätigen wir dir innert zwei Arbeitstagen. Wir nehmen Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens entgegen, bis eine Klasse vollständig ist. Bei Unterbelegung kann der Kursstart verschoben oder abgesagt werden. Zur Erleichterung der Datenverarbeitung erfassen wir deine Personalien elektronisch. Diese Daten sind Dritten aber nicht zugänglich.

Abmeldung

Bei kurzfristiger Abmeldung (ab 30 Tagen vor Kursbeginn bzw. Semesterbeginn) erlauben wir uns, einen administrativen Unkostenbeitrag von Fr. 300.- zu erheben. Abmeldungen müssen schriftlich (E-Mail oder Brief) zuhanden der Schulleitung eingereicht werden.

Dispensation

Eine Dispensation vom Besuch einzelner Fächer ist nur in ausserordentlichen Fällen möglich. Wende dich in diesem Fall an die Schulleitung. Leider können wir dir bei einer Dispens keine Kursgeldreduktion gewähren.

Krankheit / Unfall

Musst du deine Weiterbildung wegen Krankheit oder Unfall abbrechen, bitten wir dich um ein schriftliches, aktuelles Arztzeugnis, um dir das bereits bezahlte Kursgeld anteilmässig vergüten zu können

Austritt

Willst du einen angetretenen Kurs auf das Ende des laufenden Semesters abbrechen, teile uns die Gründe bitte schriftlich (E-Mail oder Brief) zuhanden der Schulleitung mit. Findet der Austritt während eines laufenden Semesters statt, können die Kurskosten für dieses Semester nicht rückerstattet werden. Die bereits abgegebenen Lernunterlagen können wir leider nicht zurücknehmen.

Militär

Für Urlaubsgesuche bestätigt dir unser Sekretariat gerne den Kursbesuch. Die offiziellen Formulare der Armee für Dienstverschiebungs- und Urlaubsgesuche kannst du von unserer Web-Site herunterladen oder im Sekretariat beziehen. Eine Verhinderung des Kursbesuches wegen Militärdienst hat keine Kursgeldreduktion zur Folge. Wir bitten um Verständnis.

Adressänderung

Bitte teile uns Änderungen deiner Personalien umgehend mit, damit wir unsere Daten auf dem neusten Stand halten können. Wir kommunizieren per E-Mail immer via deine TEKO-E-Mail-Adresse. Diese erhältst du zu Beginn deines Studiums.

Ferien

Die Ferien richten sich mehrheitlich nach den Ortsschulen und sind im Stundenplan ersichtlich.

Versicherung

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der Schweizerischen Mobiliar. Alle anderen Versicherungen sind Sache der Studierenden. Bitte überprüfe, ob du richtig und genügend versichert bist.

Schulgelder

Du erhältst von uns semesterweise eine Rechnung für die Studiengebühren und Lehrmittel. Gerne erwarten wir die Bezahlung vor dem ersten Schultag. Die Kosten für die Prüfungen, Vordiplomprüfungen, Semesterund Gruppenarbeiten sowie für die Diplomarbeit sind in den Studiengebühren inbegriffen. Nicht inbegriffen sind Lernunterlagen und Hilfsmittel sowie Softund Hardware. Die Kosten von externen Prüfungsanbietern werden durch die prüfende Instanz erhoben und sind im Schulgeld ebenfalls nicht enthalten.

Finanzierung der höheren Berufsbildung

Dein Wohnsitzkanton oder der Bund unterstützen die Weiterbildung auf Stufe Höhere Fachschule oder eidg. Fachausweis mit finanziellen Beiträgen. Auf unserer Web-Site unter Bundes- und Kantonsbeiträge (QR-1) findest du eine Übersicht der unterstützten Lehrgänge nach Kantonen sowie sämtliche Informationen zum Ablauf der Beantragung.

Ausschluss vom weiteren Studium

Bei groben Verstössen gegen die Reglemente und Richtlinien der Schule wie auch Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen sehen wir uns gezwungen, Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer – ungeachtet ihrer Leistung – vom weiteren Kursbesuch auszuschliessen. Zuständig für einen solchen Beschluss ist die Schulleitung, bei Standorten mit einer Leistungsvereinbarung des Kantons der jeweilige Kanton.

Diplom/Attest

Erfüllst du im letzten Semester die Bestimmungen der Promotionsordnung, freuen wir uns, dir das entsprechende Diplom/Attest zu übergeben. Bitte beachte, dass du bis zu diesem Zeitpunkt alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt haben musst.

QR-1

